

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-001-01 AZ: 10.3 Datum: 04.04.2001 Amt: Bürgermeisteramt Verfasser:
Beratungsfolge	Anw. Dafür Dag. Enth.
03.05.2001 Hauptausschuss	
17.05.2001 Stadtverordnetenversammlung	
Betreff Ausschreibungstext Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18.11.2001	

Beschluss:

Der nachfolgende Ausschreibungstext zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18.11.2001 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Amtsblatt des Amtes Vetschau am 07.09.2001 öffentlich bekanntgemacht.

Ausschreibungstext Wahl BM am 18.11.2001

Bei der Stadt Vetschau/Spreewald ist zum 21. Januar 2002 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zu besetzen.

Das Grundzentrum Vetschau/Spreewald mit rd. 7400 Einwohnern ist zugleich geschäftsführende Gemeinde für das Amt Vetschau, dem weitere 10 Gemeinden mit nochmals insgesamt rd. 3400 Einwohnern angehören. Vetschau liegt am Südrand des Spreewaldes. Die derzeitige wirtschaftliche Lage ist insbesondere durch den Strukturwandel im Zuge der Schließung des Braunkohlekraftwerkes, des angrenzenden Tagebaues und Veränderungen in der Landwirtschaft gekennzeichnet. Vetschau/Spreewald und Teile der umliegenden Gemeinden haben unmittelbaren Zugang zum Biosphärenreservat Spreewald und profitieren von dieser einmaligen Lage.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 18. November 2001, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Vetschau/Spreewald für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 02. Dezember 2001, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht nach § 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist und das 57. Lebensjahr erst nach Ende der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, jedoch frühestens einen Monat nach der maßgeblichen Wahl vollendet hat.

Nicht wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister ist ein Unionsbürger, der eine der drei Voraussetzungen des § 65 Abs. 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz erfüllt oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht besitzt.

Die Besoldung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg nach Besoldungsgruppe A 15.

Neben der Besoldung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Bewerben sollten sich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Lage sind, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen. Es wird erwartet, dass der Wohnsitz in der Stadt Vetschau/Spreewald genommen wird.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlichen notwendigen Bewerbung die Einreichung eines termingerechten Wahlvorschlages durch die Einzelbewerberin/den Einzelbewerber oder durch eine Partei, politische Vereinigung bzw. Wählergruppe gemäß § 69 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz erforderlich.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung.

Spätester Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge ist der 11.10.2001, 12.00 Uhr, (Ausschlussfrist).

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Vetschau/Spreewald die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien, politischen Vereinigungen und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse, Referenzen usw.) werden erbeten bis zum 01.10.2001 (keine Ausschlussfrist) an;

Stadt Vetschau/Spreewald

Kennwort: Bürgermeisterwahl

z.Hd.: Wahlleiter Karl-Gerd Buhlan

Postfach 1159

03223 Vetschau/Spreewald

Beschlussbegründung:

Der hauptamtliche Bürgermeister wird in freier, allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl von den Bürgern der Gemeinde für acht Jahre gewählt. Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachbearbeiter	SGL	Amtsleiter	Bürgermeister
----------------	-----	------------	---------------